

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 17

Artikel: Die neuesten Zünftertage in Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
31. Juli 1886.

Organ
für

Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveur, Gürtler,
Küster, Sattler,
Kupfermeister,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker,
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler,
Schreiner, Stein-
hauer, Wagner etc.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

B.II.
Nr. 17

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenpruch:

Das ist der Stolz im Wettkampf edler Geister:
„Wer auch im Kleinen groß ist, heiße Meister.“

Die neuesten Zünftlertage in Deutschland

Das „Berliner Tageblatt“ bringt
folgenden bezeichnenden Leitartikel:

Während der „todten Saison“, um
die Zeit der Hundstage kommen die
Zünftler zusammen, um einander und
der Welt von dem „tiefen Verfall“
ihres Handwerks, der wachsenden Ver-
breitung des Puschertums etc. zu
klagen und danach Forderungen zu

formuliren, welche sie nicht etwa an sich selbst stellen, um
aus eigener Kraft die bestehenden Zustände zu bessern,
sondern welche sie der Gesetzgebung und immer wieder der
Gesetzgebung unterbreiten, zum so und sovielten Male dem
festen Vertrauen Ausdruck gebend, daß Reichstag und Re-
gierung sich der Erfüllung ihrer gerechten Wünsche nicht
verschließen würden.

Wenn die Zünftlertage der letzten Woche auch nur
wieder dieses Gepräge an sich trügen, so genügte es, ihre
Resolutionen als „schätzbares Material“ zu dem Uebrigen
zu legen; indeß bieten dieselben doch interessante Momente,
welche hervorgehoben zu werden verdienen.

In Stettin waren die Glaser ihrer 23 als Ver-
treter von 19 Zünften versammelt. Daß Letztere nur
einen kleinen Bruchtheil der nach der Berufszählung von
1882 im deutschen Reich vorhandenen 11,901 selbststän-
digen Glaser umfassen, ist klar und danach dem Zünfts-
tage keine große Bedeutung beizumessen. Auffällig ist, daß

der Glaserstag sich mit dem famosen Ackermann'schen Be-
fähigungsnaehweis nicht beschäftigt zu haben scheint, ob-
gleich die Glaser im Ausschuß des deutschen Zünftlertages
früher nicht vertreten waren und sich an dessen Petition
für den Befähigungsnaehweis seiner Zeit nicht theilhaftig
haben. Der Glaserstag hat sich indessen auch in den aus-
getretenen Geleisen der Zünftleragitation bewegt, indem er
zu petitioniren beschloß, daß im Wege der Gesetzgebung
allen nicht zu den Zünften gehörenden Meistern der
Meistertitel entzogen werden möchte. Daß sich dieselben,
wie das schon bestehendes Recht ist, nicht als Zünfts-
meister bezeichnen dürfen, genügte dem Glaserstage nicht.
Wenn ferner beschlossen wurde, bei dem Bundesrathe um
Verleihung der Korporationsrechte für den Verband ein-
zukommen, so ist dagegen, da man sich gleichzeitig für Er-
richtung einer Verbands-Krankenkasse entschied, nichts ein-
zuwenden; fraglich ist nur, ob man die der Verbands-
Krankenkasse entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht unter-
schätzt.

Nicht erhebend für jedes Zünftlerherz waren die Ver-
handlungen des Schuhmachertages in Berlin. Hier
erklärte man sich einstimmig für den Ackermann'schen Be-
fähigungsnaehweis, hier begeisterte man sich für die Be-
steuerung der Maschinen im Verhältniß zur Zahl der da-
durch ersparten Gesellen, und nannte das eine „Reform“
der Gewerbesteuer; hier erfreute man sich sogar der Theil-
nahme zweier Schuhmacher aus Oesterreich, dem Eldorado
der Zünftler, die das bemerkenswerthe Geständniß ablegten,
daß die neue österreichische Gewerbeordnung mit dem Be-
fähigungs- resp. Verwendungsnachweis dem Handwerk allein

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

nicht helfen könne und daß deshalb die dortigen Handwerksmeister selbstständig Abgeordnete in den Reichsrath senden wollten. Gewiß verbreitet sich in Oesterreich selbst in Kreisen, wo man von den neuen Beschränkungen der Gewerbefreiheit großen Segen für das Handwerk erwartete, nach und nach die Erkenntniß, daß der Befähigungsnachweis weder dem Pfüschertum Abbruch thun, noch sonst dem Handwerk etwas helfe, aber diese Erkenntniß zeigt sich mehr in dem wachsenden Widerstand gegen die weitere Rückwärtsrevidirung der dortigen Gewerbeordnung, wie er bei der Enquete über die Ausdehnung des Befähigungsnachweises auf das Handelsgewerbe hervorgetreten ist, als in der von dem Wiener Schuhmacher auf dem Schuhmachertage angedeuteten Richtung. Jedenfalls aber hat er eine für das Ohr unserer Zünftler angenehme Melodie angestimmt, als er von der offiziellen Vertretung des Handwerks im Reichsrathe sprach, und gewiß mit Jubel würden viele „Obermeister“ deutscher Innungen einer „Reform“ des Reichswahlrechts zustimmen, die ihnen auf eine Vertretung ihrer Innungen im Reichstage die Aussicht eröffnete. Daß die Obermeister bei solchen reaktionären Bestrebungen das deutsche Handwerk hinter sich haben würden, können wir freilich nicht glauben; denn was die Freundschaft des Junkers ihm kostet, das hat der Handwerker mit der Zeit berechnen gelernt.

Einen weniger engherzigen Standpunkt in der Hauptfrage der Gewerbefreiheit haben die Sattler auf ihrem Verbandstage eingenommen. Auch sie haben nicht Ursache, auf den Erfolg ihres Innungsverbandes stolz zu sein, denn nur 20 Innungen sind demselben beigetreten, was bei einem Gesamtbestande von 27,245 selbstständigen Sattlern im deutschen Reich wenig bedeuten will. Bemerkenswerth war, daß ein Berliner Sattler bei der Berathung über den Befähigungsnachweis sich entschieden gegen denselben erklärte, und mit seiner Opposition doch den Erfolg erzielte, daß man den Vorstand beauftragte, bei dem Reichstage dahin zu petitioniren, daß der Befähigungsnachweis nur von Demjenigen erfordert wird, der Lehrlinge in dem betreffenden Handwerk ausbilden will. Damit ist man auf die preußische Gewerbeordnung von 1845 zurückgegangen, hat aber den reaktionären Standpunkt aufgegeben, den das „Komitee des deutschen Innungstages“ in einer vom Vorsitzenden des deutschen Sattlerverbandes mit unterschriebenen Petition vom 22. Januar 1886 an den deutschen Reichstag eingenommen hat. Diese Petition steht auf dem Antrage Ackermann und der von seinen Freunden vielgepriesenen preußischen Gewerbeordnungsnovelle vom 9. Februar 1849, welche den Befähigungsnachweis allgemein als Vorbedingung für die Ausübung des selbstständigen Handwerkbetriebs vorschreibt, gleichviel ob der betreffende Handwerker Lehrlinge ausbilden will oder nicht. Selbstverständlich verworfen wir den Befähigungsnachweis auch in den vom Sattlerverbande jetzt vorgeschlagenen Grenzen, aber wir konstatiren doch mit Genugthuung, daß den Zünftlern selbst über die Vortrefflichkeit des Ackermann'schen Rezepts Zweifel aufzusteuern beginnen. Auch das verdient als etwas für einen Zünftlertag Besonderes gerühmt zu werden, daß sich einige Redner gegen das gewohnheitsmäßige Prüßeln der Lehrlinge erklärten, eine Resolution in diesem Sinne wurde aber nicht beantragt. — Worin der Sattlerverband gewiß die Unterstützung der freisinnigen Partei finden wird, welche ja stets diesen Standpunkt eingenommen hat, d. i. in seinem Verlangen nach Schutz des Privathandwerkers gegenüber den Militärwerkstätten. Insofern die Militärwerkstätten noch unentbehrlich sind, sollten sie doch nur zur Herstellung von Militärbedürfnissen für den Dienst arbeiten, aber nicht auch Privatarbeiten für Offiziere und dergleichen ausführen dürfen, und damit der Privatindustrie eine Konkurrenz be-

reiten, die diese, weil sie unter ungünstigeren Bedingungen arbeitet, nicht aushalten kann. Wenn die vom Sattlerverband beschlossene Petition an den Reichstag Thatfachen nachzuweisen vermag, welche außerdienstliche Arbeiten der Militärwerkstätten ergeben, ohne daß die Militärverwaltung auf bezügliche Beschwerde Abhülfe geschafft hätte, wird die energische Unterstützung der freisinnigen Partei einer solchen Petition schwerlich fehlen.

An letzter Stelle, aber als den bedeutendsten, erwähnen wir noch den Innungsverband der Barbier, Friseur und Perrückenmacher, welcher in Braunschweig versammelt war. Ihm gehören 24 Provinzialverbände mit 256 Innungen an, die 6675 Meister, fast $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl der im deutschen Reich vorhandenen selbstständigen Barbier etc., als Mitglieder zählen. Ein solcher Verband hat für die Vertretung der Interessen seines Gewerks offenbar eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, zumal man ihm nachsagen kann, daß er durch Förderung von Fachschulen zur besseren Ausbildung der Gewerksgenossen Manches geleistet hat. Derselbe hatte sich zuerst auch der Petition des deutschen Innungstages für den Antrag Ackermann angeschlossen. Als jedoch die 15. Kommission des Reichstages den Beschluß gefaßt hatte, in dem Verzeichniß der Handwerke, welche zunächst dem Befähigungsnachweis unterliegen sollen, die „Barbier“ (Rasirer) als ein besonderes, von den „Friseuren und Perrückenmachern“ getrenntes Gewerbe mit besonderem Befähigungsnachweis aufzuführen, richtete der „Bund deutscher Barbier, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen“ gegen diese Trennung eine Petition an den Reichstag, die aber von der Kommission des letzteren nicht berücksichtigt wurde. Dieser Umstand scheint den soeben stattgehabten Verbandstag zu einer erneuten ersten Prüfung des Antrags Ackermann veranlaßt zu haben, was den mit „Erwägungen“ begründeten Beschluß zeitigte, daß die Versammlung der Ablehnung des Antrags Ackermann zuversichtlich entgegensteht.

Die „Erwägungen“ stützen sich zwar vorzugsweise auf die dem Gewerbe der Barbier, Friseur und Perrückenmacher von der Durchführung des Antrags Ackermann drohende Gefahr, heben aber doch auch den allgemeinen Gesichtspunkt hervor, daß nach dem Antrage „konsequenterweise eine Abgrenzung der einzelnen geschäftlichen Verrichtungen stattfinden müßte“, und haben deshalb nicht nur für dieses Gewerbe Bedeutung. Die konservativ-ultramontane Mehrheit der Reichstagskommission hat sich über die schweren, aus der Abgrenzung der Arbeitsgebiete nach den mit der preußischen Gewerbeordnungsnovelle von 1849 gemachten Erfahrungen, von wachsenden Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten leichtes Herzens hinweggesetzt — zum Theil vielleicht, weil sie der fröhlichen Zuversicht lebte, daß aus der ganzen Geschichte doch nichts herauskommen würde; erfreulich aber ist es doch, daß gerade unter den Handwerkern, welche diese Bestrebungen bisher kräftig unterstützten, nun die Einsicht durchzuschlagen beginnt, auf dem Holzwege gewesen zu sein. Vivat sequens!

Deforationsgegenstände aus gepreßtem Holze.

Der kolossale Bedarf in Ornamentik zur Ausschmückung der Wände und Decken von Zimmern, Sälen, ganzen Häusern etc., der sich im Laufe der Zeit entwickelte, hat die verschiedensten Ideen gezeitigt, denen die Fabrication der bislang für diese Zwecke bekannten und allgemein angewandten Surrogate, wie Stuck, Steinpappe (Carton pierre), und wie sie sonst alle heißen, entsprang. Den hohen An-